

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

Die Anteilsinhaber des Natixis International Funds (Lux) I (der „**Umbrella-Fonds**“) werden hiermit über die folgenden wichtigsten Änderungen am Prospekt des Umbrella-Fonds (der „**Prospekt**“) informiert.

Im Prospekt definierte Begriffe haben in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung.

ÄNDERUNGEN MIT WIRKUNG ZUM 16. APRIL 2026:

1. Einfügung eines neuen Unterabschnitts mit der Überschrift „Verwässerungsgebühr“ in den Abschnitten „Zeichnung von Anteilen“ und „Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts.

Im Hinblick auf die Einführung der neuen Regeln für Liquiditätsmanagement-Tools, die sich aus der bevorstehenden Anwendung der Richtlinie 2024/927 in der in Luxemburg umgesetzten Fassung ergeben (die „**OGAW-VI-Richtlinie**“), wurde in den Abschnitten „*Zeichnung von Anteilen*“ und „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts ein neuer Unterabschnitt mit dem Titel „*Verwässerungsgebühr*“ eingefügt, um diesen Mechanismus zu beschreiben.

Insbesondere können Zeichnungen und Rücknahmen in einem Teilfonds unter bestimmten Umständen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert pro Anteil haben. Falls Zeichnungen und Rücknahmen in einem Fonds dazu führen, dass der Fonds gezwungen ist, zugrunde liegende Anlagen zu kaufen und/oder zu verkaufen, kann der Wert dieser Anlagen durch Geld-/Briefkurse, Handelskosten und verbundene Aufwendungen, einschließlich Transaktionskosten, Maklergebühren und Steuern, beeinflusst werden. Diese Anlagetätigkeit kann negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert je Anteil haben, die als „Verwässerung“ bezeichnet wird.

Um die bestehenden oder verbleibenden Anteilinhaber vor den potenziellen Auswirkungen einer Verwässerung zu schützen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements eine Verwässerungsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile zu erheben, insbesondere wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der zeichnende oder zurückgebende Anleger übermäßige Handelsaktivitäten oder Market-Timing-Praktiken betreibt. Diese Verwässerungsgebühr fließt dem betreffenden Fonds zu. Diese Verwässerungsgebühr entschädigt den betreffenden Fonds für die Liquiditätskosten, die aufgrund der Größe der jeweiligen Transaktion anfallen, und stellt sicher, dass andere Anteilinhaber nicht in ungerechtfertigter Weise benachteiligt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch entscheiden, diese Grenze von 2 % unter außergewöhnlichen Umständen (wie unter anderem bei erhöhter Marktvolatilität oder beeinträchtigter Marktliquidität) zu überschreiten, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Es wird eine regelmäßige Überprüfung durchgeführt, um die Angemessenheit der Verwässerungsgebühr im Hinblick auf die Marktbedingungen zu verifizieren.

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

Wenn die Verwässerungsgebühr gemäß der OGAW-VI-Richtlinie als Liquiditätsmanagement-Tool eingesetzt wird, muss sie die geschätzten expliziten Transaktionskosten enthalten. Sofern dies für die Anlagestrategie eines Fonds angemessen ist, umfasst die Verwässerungsgebühr auch die impliziten Transaktionskosten, einschließlich etwaiger erheblicher Marktauswirkungen von Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten, die zur Bedienung dieser Zeichnungen oder Rücknahmen getätigt werden. Diese impliziten Transaktionskosten sind nach bestem Bemühen zu schätzen.

Die Verwässerungsgebühr ist so konzipiert, dass diese Kosten von denjenigen Anteilshabern getragen werden, deren Transaktionen sie auslösen, und nicht vom betreffenden Fonds oder seinen verbleibenden Anteilshabern. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, ob die Verwässerungsgebühr für alle Anleger gilt, die an einem Handelstag Anteile zeichnen oder zurückgeben, oder ob sie nur an einem Handelstag erhoben wird, an dem die Nettozeichnungen oder -rücknahmen in einem Fonds einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, den die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit für jeden Fonds festlegt (der sogenannte Verwässerungsschwellenwert).

Die Verwässerungsgebühr wird die folgenden Auswirkungen auf Zeichnungen oder Rücknahmen haben:

- Bei einem Fonds, der an einem Handelstag Nettozeichnungen verzeichnet (d. h. der Wert der Zeichnungen übersteigt den der Rücknahmen) (gegebenenfalls über dem Verwässerungsschwellenwert), wird die Verwässerungsgebühr als Aufschlag auf den Zeichnungspreis aufgeschlagen; und
- Bei einem Fonds, der an einem Handelstag Nettorücknahmen verzeichnet (d. h. der Wert der Rücknahmen übersteigt den der Zeichnungen) (gegebenenfalls über dem Verwässerungsschwellenwert), wird die Verwässerungsgebühr als Abschlag vom Rücknahmepreis abgezogen.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde der Unterabschnitt mit der Überschrift „*Zusätzliche Gebühren*“ im Abschnitt „*Zeichnung von Anteilen*“ des Prospekts gestrichen, da die darin enthaltenen Informationen in den oben beschriebenen neuen Unterabschnitt zusammengeführt wurden.

Der Unterabschnitt mit der Überschrift „*Zusätzliche Gebühren*“ im Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts wurde in ähnlicher Weise angepasst, um zur Vereinfachung redundante Informationen zu entfernen.

2. Einfügung eines neuen Unterabschnitts mit der Überschrift „*Verlängerung der Rücknahmefrist*“ im Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts

Im Hinblick auf die Einführung der neuen Regeln für Liquiditätsmanagement-Tools, die sich aus der bevorstehenden Anwendung der OGAW-VI-Richtlinie ergeben, wurde im Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts ein neuer Unterabschnitt mit dem Titel „*Verlängerung der Rücknahmefrist*“ eingefügt.

Sofern ein solches Liquiditätsmanagement-Tool für einen Fonds angewendet wird, kann der Umbrella-Fonds nach eigenem Ermessen die für einen Fonds geltende Rücknahmefrist verlängern, indem sie eine Annahmefrist für die Einreichung von Rücknahmeanträgen festlegt, die vor der in der

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

jeweiligen Beschreibung des Fonds unter dem Abschnitt „*Merkmale*“ angegebenen Zeit liegt. Eine Verlängerung der Kündigungsfrist kann insbesondere eingeführt werden, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte ordnungsgemäß veräußert werden können, um einer unerwartet hohen Anzahl von Rücknahmeanträgen nachzukommen, um auf unvorhergesehene Marktereignisse zu reagieren oder wenn eine solche Verlängerung anderweitig als im besten Interesse der Anteilhaber erachtet wird.

Die Rücknahmefrist wird nur in dem Maße verlängert, wie es zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist, und die Anteilhaber werden über eine solche Verlängerung in angemessener Weise informiert.

Dieselbe Verlängerung der Rücknahmefrist gilt für alle Anteilhaber, die ihre Rücknahmeanträge am jeweiligen Tag einreichen.

Rücknahmeaufträge werden am nächsten Rücknahmedatum bearbeitet, das auf das Ende der verlängerten Kündigungsfrist folgt. Rücknahmeanträge, die zwischen dem Tag, an dem die Verlängerung der Rücknahmefrist erstmals eingeführt wurde (das „ursprüngliche Rücknahmedatum“), und dem Tag, an dem diese verlängerte Frist abläuft, eingereicht werden, werden nicht vor der Ausführung der ursprünglich für das ursprüngliche Rücknahmedatum eingereichten Rücknahmeanträge ausgeführt; alle Rücknahmeaufträge werden nach dem Prioritätsprinzip („First-Come-First-Served“) bearbeitet. Die Verlängerung der Rücknahmefrist hat keine Auswirkungen auf die Rücknahmehäufigkeit des jeweiligen Fonds oder den Abrechnungszeitraum nach der Ausführung dieser aufgeschobenen Rücknahmeanträge.

Die Anteilhaber sollten zudem beachten, dass die Anwendung der verlängerten Rücknahmefrist zur Folge hat, dass ihre Rücknahmeanträge zum Nettoinventarwert des Tages bearbeitet werden, an dem die verlängerte Rücknahmefrist abläuft, und nicht zum Nettoinventarwert des Tages, für den der Rücknahmeantrag ursprünglich eingereicht wurde.

3. Aktualisierung der Beschreibung im Unterabschnitt „Swing Pricing“ des Prospekts

Der Unterabschnitt des Prospekts mit der Überschrift „*Swing Pricing*“ wurde aktualisiert, um jegliche Verweise auf die „Verwässerungsgebühr“ zu entfernen, da dieser Mechanismus – wie oben näher beschrieben – bereits ausführlich in den Abschnitten „*Zeichnung von Anteilen*“ und „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts erläutert wird. Demzufolge wurde dieser Unterabschnitt von „*Swing Pricing und zusätzliche Verwässerungsgebühr*“ in „*Swing Pricing*“ umbenannt.

Schließlich wurde dieser Abschnitt dahingehend überarbeitet, dass Anteilhaber der Fonds für jegliche weitere Informationen über den Swing-Pricing-Mechanismus und die davon betroffenen Fonds den eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft kontaktieren können.

4. Aktualisierung des Kapitels „Allgemeine Informationen“ des Prospekts

Im Hinblick auf die Einführung der OGAW-VI-Richtlinie wurde der Prospekt aktualisiert, um einen neuen Abschnitt „*Liquiditätsmanagement-Tools*“ im Kapitel „*Allgemeine Informationen*“ einzufügen. Dieser sieht vor, dass für jeden Fonds unter Berücksichtigung seiner Anlagestrategie,

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

seines Liquiditätsprofils und seiner Rücknahmepolitik mindestens zwei geeignete Liquiditätsmanagement-Tool wie folgt ausgewählt wurden:

- Rücknahmebeschränkungen, wie im Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts näher beschrieben, wurden für alle Teilfonds als erstes Liquiditätsmanagement-Tool ausgewählt.
- Swing Pricing, wie im Unterabschnitt „*Swing Pricing*“ des Prospekts näher beschrieben, für die nachstehend aufgeführten Teilfonds:
 1. Harris Associates Global Equity Fund
 2. Harris Associates U.S. Value Equity Fund
 3. Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund
 4. Loomis Sayles Global Growth Equity Fund
 5. Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund
 6. Loomis Sayles Sakorum Long Short Growth Equity Fund
 7. Natixis Asia Equity Fund
 8. Mirova Thematic AI & Robotics
 9. Mirova Thematic Climate
 10. Mirova Thematic Health
 11. Mirova Thematic Meta
 12. Mirova Thematic Safety
 13. Mirova Thematic Subscription Economy
 14. Mirova Thematic Water
 15. Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund
 16. WCM Global Emerging Markets Equity Fund
 17. WCM Select Global Growth Equity Fund
 18. Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund
 19. Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund
 20. Loomis Sayles Global Credit Fund
 21. Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund
 22. Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund
 23. Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund
 24. Loomis Sayles Euro Credit Fund
 25. Loomis Sayles Sustainable Euro Credit Fund
 26. Loomis Sayles Euro High Yield Fund
 27. Loomis Sayles Multisector Income Fund
 28. Loomis Sayles Global Opportunistic Bond Fund
 29. Ostrum Euro High Income Fund
 30. Ostrum Global Inflation Fund
 31. Ostrum Short Term Global High Income Fund
 32. Loomis Sayles Global Allocation Fund

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

- Verlängerung der Kündigungsfrist, wie im Unterabschnitt „*Verlängerung der Rücknahmefrist*“ des Prospekts näher beschrieben, für die nachstehend aufgeführten Fonds:

1. Natixis ESG Conservative Fund
2. Natixis ESG Dynamic Fund
3. Natixis ESG Moderate Fund

- Verwässerungsgebühr, wie in den Abschnitten „*Zeichnung von Anteilen*“ und „*Rücknahme von Anteilen*“ unter dem Unterabschnitt „*Verwässerungsgebühr*“ des Prospekts näher erläutert für den/die unten aufgeführten Fonds:

1. Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Fund

5. Änderungen am Nachtrag des Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund

Der Unterabschnitt mit der Überschrift „*Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds*“ wurde dahingehend geändert, dass die Bestimmungen über die Erhebung einer Verwässerungsgebühr in Fällen, in denen sich eine Zeichnung oder Rücknahme auf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beläuft, gestrichen wurden. Insbesondere wird unabhängig von der Höhe der Zeichnungen oder Rücknahmen in den oder aus dem Fonds keine Verwässerungsgebühr mehr erhoben.

Die vorstehend genannten Aktualisierungen/Änderungen treten am 16. April 2026 in Kraft und werden im Prospekt vom 16. April 2026 berücksichtigt.

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S Luxembourg B 53023

Der überarbeitete Prospekt mit Datum vom 16. April 2026 ist kostenlos erhältlich:

- Am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft:
Natixis Investment Managers International
43, avenue Pierre Mendès France
75013 PARIS, FRANKREICH
- Oder auf der Website unter www.im.natixis.com

Luxemburg, 13. April 2026

Für den Verwaltungsrat